

FFH-Nr. 113 DE 3922-301	Emmer Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Emmer“ ist ca. 676 ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und der Einmündung in die Weser mit den zufließenden Gewässersystemen des Hohebachs und des Wörmkebaches. Im Landkreis Holzminden liegt das Gebiet in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle Gemarkung Vahlbruch, Flur 5. Es umfasst vier (von 6) größere Quellbäche und deren Auen des Wörmkebaches.

Die Feuchten Hochstaudenfluren im Plangebiet finden sich im Naturschutzgebiet Emmertal, an einem Quellbach des Wörmkebaches, der in den Landkreis Hameln-Pyrmont entwässert. Die Flächen zeichnen sich durch einen guten Erhaltungsgrad (B) aus.

Da die Quellbäche im Sommer häufig trockenen fallen, kann, je nach Jahresniederschlagsmenge, die floristische Ausprägung variieren.

Die Hochstauden sind als Bach- und sonstige Uferstaudenfluren (UFB) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Emmertal“ des Landkreises Hameln Pyrmont vom 26.09.2018 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzge-biete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
0,605 0,005	E-99-Mon. E-6430-01-Mahd	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Feuchten Hochstaudenflur.
(0,605)	nachrichtlich: E-VO	
Σ 0,605		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6430	B	50 m ²	B	100/0	50 m ²	B	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Entwässerung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ufersäume sind vielfach zu schmal, v.a. aufgrund einer Bewirtschaftung bis knapp an die Böschungsoberkante • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-6430-01-Mahd Mahd bestehender Hochstaudenfluren in angepasstem Pflegeintervall (alle 2 bis 3 Jahre) zur Vermeidung von Verbuschung, mit Abtransport des Mähgutes. Für eine praktikable Umsetzung ist der Flächeneigentümer bzw. Nutzer der angrenzenden Grünladstandorte für die Durchführung der Maßnahme zu gewinnen. Langfristig sollte eine Förderung durch das Land angedacht werden. nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 068 „Emmertal“, Gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung freigestellt, soweit <ul style="list-style-type: none"> • die Mahd der Ufer und Böschungen nur abschnittsweise, ein- oder wechselseitig und möglichst mit anschließendem Abtransport des Mähgutes erfolgt; pro Pflegedurchgang darf maximal 50 % der nicht mit Gehölzen bestandenen Uferlänge gemäht werden Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-6430-01-Mahd	200 € (jährlich)	regelmäßig alle 2-3 Jahre
E-VO“		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	- €	jährlich
$\Sigma = 500 \text{ €}$		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna 		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen), als auch die Fauna, sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. • Jährliche Begehung und Absprache NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung 		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Abrechnung Erschwernisausgleich 		
Anmerkungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. • Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. 		

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
0,6	WN-6430-01-VN-F	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																					
Σ 0,6																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>50 m²</td> <td>B</td> <td>100/0</td> <td>50 m²</td> <td>B</td> <td>100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;"> Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C </p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	B	50 m ²	B	100/0	50 m ²	B	100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6430	B	50 m ²	B	100/0	50 m ²	B	100/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung • Nutzer*in • Eigentümer*in																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Entwässerung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ufersäume sind vielfach zu schmal, v.a. aufgrund einer Bewirtschaftung bis knapp an die Böschungsoberkante • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 																							

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)
WN-6430-01-VN-F

Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 anzustreben.

Entlang des Verlaufs der Quellbäche der Emmer ist mittelfristig eine Flächenvergrößerung des LRT 6430 grundsätzlich möglich. Dies hängt zum Einen von der Gewässerdynamik, sowie von der Nutzung bzw. Nutzungsintensität im Ufer- und Auenbereich ab. Langfristig ist allerdings die Entwicklung eines durchgängigen Galeriewaldes (LRT 91E0) ein übergeordnetes Entwicklungsziel im FFH-Gebiet „Emmer“, dem ggf. Vorrang vor der Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren eingeräumt wird.

Mittelfristig sind geeignete Standorte und Standortbedingungen entlang der Quellbäche im Grünland i.d. R. durch die Anlage (ggf. Erwerb) von Gewässerrandstreifen für die Entwicklung von feuchten Hochstauden zu fördern (z.B. durch Entschädigung für entgangenen Ertrag).

Auf angrenzenden Flächen sind Vereinbarungen mit Flächenbewirtschaftern zur Reduzierung der Düngung zu treffen um eine Zunahme von Nitrophyten und Neophyten zu vermeiden.

Die Darstellung der Maßnahme in der Karte stellt einen Suchraum dar.

Nach Umsetzung der Maßnahme gehen die Flächen in die Maßnahme E-6430-01-Mahd über.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-6430-01-VN-F	1000 € (jährlich)	dauerhafte Nutzungsvorgabe
E-VO“	-	dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	- €	jährlich

$\Sigma = 50 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Der Entwicklung eines durchgängigen Galeriewaldes (LRT 91E0) wird ebenso, wie der Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in der Regel Vorrang vor der Ausbreitung feuchter Hochstaudenfluren eingeräumt (LRT 6430). Welcher LRT im Zweifel gefördert wird, hängt vom jeweiligen Standort und weiteren Rahmenbedingungen (Bewirtschaftung, Erreichbarkeit, Finanzmittel etc.) ab.

Synergien:

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen), als auch die Fauna, sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung Fördergelder

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Landkreis Hameln-Pyrmont – Untere Naturschutzbehörde (2020): Maßnahmenblatt-Nr. 113.3 - FFH-Gebiet 113 „Emmer“ | Teilgebiet „Emmer“ - Planungsgegenstand: LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren. Hameln im August 2020.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Juli 2020.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 113 DE 3922-301	Emmer Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Emmer“ ist ca. 676 ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und der Einmündung in die Weser mit den zufließenden Gewässersystemen des Hohebachs und des Wörmkebaches. Im Landkreis Holzminden liegt das Gebiet in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle Gemarkung Vahlbruch, Flur 5. Es umfasst vier (von 6) größere Quellbäche und deren Auen des Wörmkebaches.

Das Gebiet weist im Bereich der beiden südlichen Quellbäche größere Bereiche zusammenhängender Grünländer auf.

Die Wiesen sind als Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) zu klassifizieren.

Die Grünlandbereiche im Plangebiet variieren zwischen Flächen mit guten Erhaltungsgraden (B) und schlechten Erhaltungsgraden (C).

Die Flächen befinden sich im Privateigentum. Sie werden meist als Wiesen genutzt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Emmertal“ des Landkreises Hameln Pyrmont vom 26.09.2018 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzge-biete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
1,7	E-99-Mon.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des mesophilen Grünlandes durch „Extensivierung“ und Gehölzentfernung. Durch Flächenarrondierungen im Rahmen der Bearbeitung der NSG –VO ergeben sich insgesamt 1,7 ha zu betrachtendes Grünland.
(1,7)	nachrichtlich: E-VO	
∑ 1,7		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6510	C	1,4	C	25/75	1,4	C	25/75

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- SE-6510-01-Saum: Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Insekten-/Falter-Fauna

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Verbesserung des Erhaltungszustandes von Zustand C auf Zustand B auf < 20 % (entspricht Verbesserung von ca. 0,9 ha Zustand C auf Zustand B) • Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche <p>Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT-Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen.		
SE-6510-01–Saum Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM (33 €/ha))		
nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 171 „Emmertal“: Auf allen Flächen mit Vorkommen des Lebensraumtyps 6510 sind bei der landwirtschaftlichen Nutzung die Vorgaben nach § 4 Abs. 5 der Verordnung zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen. Auszug aus der NSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Umbruchs von Dauergrünland, Verbot der Grünlangerneuerung • Verbot der maschinellen Bodenbearbeitung vom 01.04. bis zum 30.06. • Verbot des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln 		

- maximal zwei malige Mahd im Jahr, wobei die erste Mahd frühestens ab dem 01.06. erfolgen darf
 - kein Mulchen, keine Anlage von Silage- oder Futtermieten,
- Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
SE-6510-01-Saum	900 €	jährlich (im Rahmen von AUM)
E-VO“		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	1.000 €	jährlich

$\Sigma = 1.000 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen), als auch die Fauna (Falter, und ggf. Vögel, sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
31,5 24,5 0,16 6,5	E-99-Mon. WN-6510-01-VN-F WN-6510-02-EI WN-6510-03-Umw-Acker	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																					
Σ 62,2		Durch Flächenüberlagerungen verdoppelt sich die Gesamtsumme.																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) <table border="1" data-bbox="628 707 1445 808"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>1,4</td> <td>C</td> <td>25/75</td> <td>1,4</td> <td>C</td> <td>25/75</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	C	1,4	C	25/75	1,4	C	25/75
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6510	C	1,4	C	25/75	1,4	C	25/75																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> SE-6510-01-Saumbiotope: Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Insekten-/Falter-Fauna 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> NLWKN Nutzer*in Eigentümer*in 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verbrachung, Sukzession Übernutzung Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme																							

- Verbesserung des Erhaltungsgrades
- Vergrößerung der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

WN-6510-01-VN-F – Verbesserung des Erhaltungsgrades und Flächenvergrößerung

Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B bzw. eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 zu erarbeiten. Hierfür sollen die Nutzer der Flächen im Rahmen der Auflagen der Verordnung (auf den in der Basiskartierung erfassten und für die Verordnung arrondierten LRT 6510-Flächen) bzw. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes komplett auf Düngung verzichten.

Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu die arrondierten Flächen des in der Basiserfassung kartierten Intensivgrünlandes an. Entsprechend soll hier zur Flächenvergrößerung des LRT 6510 (**WN-6510-01-VN-F**) durch die Nutzer Vertragsnaturschutz (ohne Düngung) abgeschlossen werden. Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar.

WN-6510-02-EI – Erstinstandsetzung und Wiederaufnahme einer Nutzung

Grünlandbereich der nur noch teilweise genutzt wird und z.T. stark verbuscht. Im Rahmen einer Überprüfung ist zunächst die weitere Nutzung der Flächen abzuklären und anschließend eine Erstinstandsetzung (Entbuschung) zu veranlassen.

WN-6510-03-Umw-Acker - Umwandlung von Acker in Grünland

Im Gebiet eingestreut finden sich einige Ackerschläge, die das Grünland zerschneiden. Hier ist zu prüfen, ob eine komplette, oder zumindest ein teilweise Umwandlung in Grünland an den Gewässern, zur Verringerung von Sedimenteinträgen, möglich ist.

SE-6510-01–Saumbiotope

Extensivierung der Beweidung / Mahd und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM (33 €/ha)).

Eine Anpassung der Kulisse ist jeweils bei Bedarf möglich.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	2.000 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
WN-6510-01-VN-F	10.600 €	jährlich (AUM-Maßnahmen)
WN-6510-02-EI	5.000 €	einmalig
WN-6510-03-Umw-Acker	20.000 €	jährlich (AUM-Maßnahmen)
SE-6510-01-Saumstreifen	1.000 €	jährlich (im Rahmen von AUM)
E-VO“		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	s.o.	-
Fördermittel AUM	10.750 €	jährlich

$\Sigma = 47.500 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

s.o.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation Agrarumweltmaßnahmen

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Juli 2020.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 113 DE 3922-301	Emmer Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Emmer“ ist ca. 676 ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und der Einmündung in die Weser mit den zufließenden Gewässersystemen des Hohebachs und des Wörmkebaches. Im Landkreis Holzminden liegt das Gebiet in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle Gemarkung Vahlbruch, Flur 5. Es umfasst vier (von 6) größere Quellbäche und deren Auen des Wörmkebaches.

Der Hainsimsen-Buchenwald des Plangebietes liegt im Naturschutzgebiet Emmertal, im Unterlauf des westlichsten Quellbachs (kurz vor der Mündung) des Wörmkebaches, der in den Landkreis Hameln-Pyrmont entwässert. Die Fläche zeichnet sich durch einen guten Erhaltungsgrad (B) aus.

Der Hainsimsen-Buchenwald ist als Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands (WLB) zu klassifizieren. Die Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Emmertal“ des Landkreises Hameln Pyrmont vom 26.09.2018 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzge-biete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
0,4 (0,4)	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Hainsimsen-Buchenwälder.
Σ 0,4		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
9110	B	0,4 ha	B	100/0	0,4 ha	B	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. nachrichtlich: E-VO Durch die Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015), als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald, erfolgt eine gezielte Förderung der Arten und Strukturen des LRT. Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 068 „Emmertal“ gemäß § 4 Abs. 9: Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald gemäß § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung von sonst erforderlichen Anlagen 1. soweit auf allen in den Detailkarten dargestellten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen <ol style="list-style-type: none"> a. ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, b. auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, c. eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung gemäß f, 		

- d. in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - e. eine Düngung unterbleibt,
 - f. eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
 - g. eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
 - h. ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - i. eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter ohne Verwendung von Bau- oder Ziegelschutt sowie von Bitumen- oder Asphaltaufrüchen; das Ablagern von überschüssigem Material im angrenzenden Waldbestand ist nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig;
2. soweit zusätzlich zu Nr. 1 auf allen in den Detailkarten dargestellten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B oder „C aufweisen
- a. beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Fläche jeden Lebensraumtyps der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder, wenn dieser bei Inkrafttreten dieser Verordnung nicht oder unzureichend vorhanden ist, entwickelt wird,
 - bb) je vollem Hektar der Fläche jeden Lebensraumtyps der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). Artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - cc) je vollem Hektar der Fläche jeden Lebensraumtyps der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - dd) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 2 Abs. 3 (Erhaltungsziele) erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - b. bei künstlicher Verjüngung
 - aa) von Waldbeständen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 f) dieser Verordnung (Erhaltungsziele 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder), ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - bb) von Waldbeständen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 d), e) dieser Verordnung (Erhaltungsziele 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwälder) auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	50 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO“		Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	40 €	jährlich
∑ = 140 €		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		

Synergie:

- Förderung von totholzbewohnenden Arten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen), als auch die Fauna, sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung Erschwernisausgleich

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Landkreis Hameln-Pyrmont – Untere Naturschutzbehörde (2020): Maßnahmenblatt-Nr. 113.3 - FFH-Gebiet 113 „Emmer“ | Teilgebiet „Emmer“ - Planungsgegenstand: LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald. Hameln im August 2020.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S.

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Juli 2020.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NLWKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 113 DE 3922-301	Emmer Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Emmer“ ist ca. 676 ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und der Einmündung in die Weser mit den zufließenden Gewässersystemen des Hohebachs und des Wörmkebaches. Im Landkreis Holzminden liegt das Gebiet in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle Gemarkung Vahlbruch, Flur 5. Es umfasst vier (von 6) größere Quellbäche und deren Auen des Wörmkebaches.

Die Waldmeister-Buchenwälder haben den größten Anteil an den Wäldern im Plangebiet. Sie stocken im Naturschutzgebiet Emmertal entlang des westlichsten Quellbachs und der östlichen Zuläufe des Wörmkebaches, der in den Landkreis Hameln-Pyrmont entwässert. Sie variieren zwischen Flächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) und Flächen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Waldmeister-Buchenwälder sind als Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB) zu klassifizieren.
Die Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Emmertal“ des Landkreises Hameln Pyrmont vom 26.09.2018 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzge-biete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
38,2	E-99-Mon.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung die Waldmeister-Buchenwälder Durch Flächenarrondierung im Rahmen der NSG Ausweisung ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche.
(38,2)	nachrichtlich: E-VO	
Σ 38,2		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
9130	B	37,3ha	B	60/40	37,3ha	B	60/40

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. nachrichtlich: E-VO Durch die Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015), als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald, erfolgt eine gezielte Förderung der Arten und Strukturen des LRT. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 068 „Emmertal“ gemäß § 4 Abs. 9: Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald gemäß § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung von sonst erforderlichen Anlagen 1. soweit auf allen in den Detailkarten dargestellten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen <ol style="list-style-type: none"> a. ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, b. auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, c. eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maß- 		

- d. in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - e. eine Düngung unterbleibt,
 - f. eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
 - g. eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
 - h. ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - i. eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter ohne Verwendung von Bau- oder Ziegelschutt sowie von Bitumen- oder Asphaltaufrüchen; das Ablagern von überschüssigem Material im angrenzenden Waldbestand ist nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig;
2. soweit zusätzlich zu Nr. 1 auf allen in den Detailkarten dargestellten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B oder „C aufweisen
- a. beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Fläche jeden Lebensraumtyps der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder, wenn dieser bei Inkrafttreten dieser Verordnung nicht oder unzureichend vorhanden ist, entwickelt wird,
 - bb) je vollem Hektar der Fläche jeden Lebensraumtyps der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). Artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - cc) je vollem Hektar der Fläche jeden Lebensraumtyps der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - dd) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 2 Abs. 3 (Erhaltungsziele) erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - b. bei künstlicher Verjüngung
 - aa) von Waldbeständen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 f) dieser Verordnung (Erhaltungsziele 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder), ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
 - bb) von Waldbeständen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 d), e) dieser Verordnung (Erhaltungsziele 9110 Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 Waldmeister-Buchenwälder) auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	2.500 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO“		Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	3.500 €	jährlich

Σ = 6.000 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie:

- Förderung von totholzbewohnenden Arten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen), als auch die Fauna, sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung Erschwernisausgleich

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Landkreis Hameln-Pyrmont – Untere Naturschutzbehörde (2020): Maßnahmenblatt-Nr. 113.6 - FFH-Gebiet 113 „Emmer“ | Teilgebiet „Emmer“ - Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald. Hameln im August 2020.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Juli 2020. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NLWKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 113 DE 3922-301	Emmer Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Emmer“ ist ca. 676 ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und der Einmündung in die Weser mit den zufließenden Gewässersystemen des Hohebachs und des Wörmkebaches. Im Landkreis Holzminden liegt das Gebiet in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle Gemarkung Vahlbruch, Flur 5. Es umfasst vier (von 6) größere Quellbäche und deren Auen des Wörmkebaches.

Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sind im Plangebiet nicht vertreten. Allerdings stockt im Naturschutzgebiet Emmertal entlang des westlichsten Quellbachs des Wörmkebaches, der in den Landkreis Hameln-Pyrmont entwässert, ein Laubforstbestand mit Entwicklungspotenzial in Richtung LRT 91E0 (Erhaltungsgrad (E).

Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sind als Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB) zu klassifizieren. In diesem Fall findet sich der Biotoptyp Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) mit Entwicklungspotenzial.

Die Fläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Emmertal“ des Landkreises Hameln Pyrmont vom 26.09.2018 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzge-biete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
3,5 0,04	E-99-Mon. E-91E0-VO-akt.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern
(3,5)	nachrichtlich: E-(91E0)-§ 30 BNatSchG E-VO	
∑ 3,5		

Da der LRT im Gebiet nicht vertreten ist, ist die Maßnahmenfläche (Entwicklungsfläche) größer als die LRT Fläche.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile **Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)**

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
91E0	-	-ha	-	-	-ha	-	-

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebiets- **Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

bestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung, Einseitige Förderung der Erle zulasten lrt-typischer Begleitbaumarten • Beeinträchtigung des Wasserhaushalts (Entwässerung, GW-Absenkung) und der Gewässerstruktur, • Fremdgehölze • Befahrung, Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten • Krankheitsbefall insbesondere Erlen- und Eschentriebsterben 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Entwicklung der LRT-Fläche 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-91E0-VO-akt. Überprüfung der Entwicklungsfähigkeit des Bestandes und ggf. Aktualisierung der NSG-VO „Emmertal“ zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) für die Entwicklungsfläche als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung zur Entwicklung der Arten und Strukturen des LRT. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Flächenvergrößerung entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. nachrichtlich: E-(91E0)-§ 30 BNatSchG Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sind als Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, sowie weitere Biotoptypen, wie naturnahe Fließgewässer, sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps (bzw. des Biotoptyps) führen		

können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

E-VO

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	2.300 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO“		Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	35,0 €	jährlich

$\Sigma = 2.300 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie:

- Förderung von totholzbewohnenden Arten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen), als auch die Fauna, sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
3,2	WN-91E0-Umwandlung-Fichte	Maßnahmen zur Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern Da der LRT im Gebiet nicht vertreten ist, ist die Maßnahmenfläche (Entwicklungsfläche) größer als die LRT Fläche.																					
0,4	WN-91E0-Umwandlung-Pappel																						
Σ 3,5																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>-</td> <td>-ha</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-ha</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;"> Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C </p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	-	-ha	-	-	-ha	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0	-	-ha	-	-	-ha	-	-																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, FQ 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung NLWKN Nutzer*in Eigentümer*in																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Übernutzung, Einseitige Förderung der Erle zulasten LRT-typischer Begleitbaumarten Beeinträchtigung des Wasserhaushalts (Entwässerung, GW-Absenkung) und der Gewässerstruktur, Fremdgehölze Befahrung, Bodenverdichtung Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten Krankheitsbefall insbesondere Erlen- und Eschentriebsterben 																							

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)
WN-91E0-Umwandlung-Fichte bzw. WN-91E0-Umwandlung-Pappel

Überprüfung der Umwandlungsfähigkeit von Fichten- bzw. Pappelbeständen entlang von Fließgewässern und Verhandlung mit Eigentümern*innen und Nutzern*innen. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs.

Die Darstellung der Maßnahme in der Karte stellt einen Suchraum dar.

Nach Umsetzung der Maßnahme gehen die Flächen in die Maßnahme E-VO-akt. über.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-91E0-Umwandlung-Fichte bzw. WN-91E0-Umwandlung-Pappel	70.000	einmalig
E-VO“	-	Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	-	jährlich

$\Sigma = 70.000 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie:

Die Maßnahmen dienen gleichzeitig

- dem Schutz und Erhalt vorrangig bedeutsamer Biotoptypen: FB, FQ und der
- Förderung von totholzbewohnenden Arten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- s.o.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Landkreis Hameln-Pyrmont – Untere Naturschutzbehörde (2020): Maßnahmenblatt-Nr. 113.8 - FFH-Gebiet 113 „Emmer“ | Teilgebiet „Emmer“ - Planungsgegenstand: LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche, Weide. Hameln im August 2020.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Juli 2020.
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 11.11.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 113 DE 3922-301	Emmer Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

Groppe (*Cottus gobio*)

Vorspann

Ein Hauptlebensraum dieser Art kann derzeit nicht konkret abgegrenzt werden, da die Quellbereiche der Emmer / des Wörmkebaches im Landkreis Holzminden nur temporär wasserführend sind. Die Habitatfunktion der Quellbäche ist daher im gesamten Plangebiet in guter Qualität zu erhalten und vor Beeinträchtigungen und Eingriffen zu schützen. Wesentliche Bestandteile des Gesamtlebensraumes sind gut strukturierte Gewässerbetten mit einem hohen Anteil an Hartsubstraten (kiesiges bis steiniges Substrat) bzw. Totholzelementen als Versteckmöglichkeiten und Laichsubstrat.

Eine natürliche Entwicklung der umliegenden Wälder und eine extensive Nutzung des angrenzenden Grünlandes unterstützen demnach den Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art.

Durch die Umsetzung des in der NSG-VO implementierten, sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) ergibt sich eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen der Wald-LRT, was sich ebenso positiv auf den Erhaltungsgrad der Wald-LRT, wie auf den der Art auswirkt. Aufgrund dessen wird keine gesonderte Maßnahme für die Waldbereiche vorgeschlagen.

Auch für die Lebensräume im Offenland wird keine gesonderte Maßnahme für die Art vorgeschlagen, da die Vorgaben der NSG-VO sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der LRT 6430 und 6510 als ausreichend angesehen werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Emmertal“ des Landkreises Hameln Pyrmont vom 26.09.2018 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
92,7 (92,7)	E-99-Mon.	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat der Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
(92,7)	nachrichtlich: E-VO E-§44-Groppe	
Σ 92,7		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte 1 Bestand)

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
<i>Cottus gobio</i>	1	B	r	-

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura

2000-Gebietsbestandteile.		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Vernetzung des Gesamtlebensraumes, Wanderhindernisse • Verringerung der Anzahl und Qualität von Laichhabitaten durch verstärkten Feinsedimenteintrag (u.a. bedingt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Emmer- Aue) • Zerstörung von Lebensräumen und Laichhabitaten (z.B. intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld, intensive Gewässerunterhaltung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt & Förderung der Teilhabitate der Groppe durch natürliche Entwicklung der umliegenden Wälder und eine extensive Nutzung des angrenzenden Grünlandes • nach Monitoring: ggf. Vernetzung des Gesamtlebensraumes der Groppe durch Herstellen der Durchgängigkeit 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2 mit Maßnahmendarstellung) Für nähere Ausführungen der oben aufgeführten Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen (insbesondere LRT 91E0, 9110, 9130 sowie LRT 6430 und 6510). Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.		
E-§44-Groppe Darüber hinaus müssen als Daueraufgabe bei der land- und forstlichen Bewirtschaftung grundsätzlich die geltenden Vorschriften zum Artenschutz berücksichtigt werden: Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten.		
E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen.		
nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 171 „Emmertal“: Gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung freigestellt, soweit <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im aquatischen Bereich, angepasst an die Ansprüche der Groppe während des Zeitraumes vom 15.07. bis zum 15.09. stattfinden • Kiesbänke, Kiesstrecken und sonstige gewässertypische Strukturelemente nur mit vorheriger Zustimmung der 		

Naturschutzbehörde verändert werden		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan (für nähere Ausführungen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen)		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	6.000 (anteilig)	Alle sechs Jahre
E-VO und E-§44	–	Daueraufgabe
	6.000	
Σ 6.000 (jährlich)		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
<ul style="list-style-type: none"> Die Emmer gehört zu den "Höchstprioritären Äschengewässern" in Niedersachsen. Die Äsche ist dabei die namensgebende Leitart für die Fischregion des Wasserkörpers 10022 sowie Teil des lebensraumtypischen Arteninventars des LRT 3260. die Elritze gehört zu den prioritären Arten der Nds. Biodiversitätsstrategie und ist ebenfalls eine Leitart für die Fischregion. Beide Fischarten sind im Rahmen der Maßnahmenplanung zu beachten. Synergieeffekte zwischen FFH- u. Wasserrahmenrichtlinie. (Wasserkörperdatenblätter des NLWKN haben somit höchste Priorität zur Zielerreichung der Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von LRT inklusive der vorkommenden FFH-Anhang II- und sonstigen Fischarten) 		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei ist nicht nur die Groppe, sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad, sondern auch die Teilhabitate und besonders die Störstellen (z.B. Wanderungshindernisse) in die Untersuchung einzubeziehen. Die angegebene Flächengröße (Plangebiet) ist durch die alleinige Betrachtung der Gewässer und ihrer Auen und durch die gezielte Vorauswahl möglicher (Teil-)Lebensräume stark zu reduzieren. 		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
<ul style="list-style-type: none"> - 		
Anmerkungen		
<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre. 		

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

LAVES (2017): Potentiell natürliche Fischfauna (Referenzfischfauna) für die Emmer, Wasserkörper 10022. LAVES, Dezernat Binnenfischerei, Stand 13.01.2017

LAVES - Dezernat Binnenfischerei (2020): Fischereiliches Monitoring in der Emmer vor dem Hintergrund der Anbindung der Schiedersee Umflut - Ergebnisbericht 2020. LAVES, Dezernat Binnenfischerei, November 2020.

<https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/binnenfischerei/aktuell/fischereiliches-monitoring-in-der-niedersaechsischen-emmer-im-jahr-2019-178898.html>. (Letzter Zugriff 10.11.2021)

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html> (Letzter Zugriff 10.11.2021)

- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –
- NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (2015): Detailstrukturkartierung ausgewählter Fließgewässer in Niedersachsen und Bremen – Ergebnisse 2010 bis 2014. Oberirdische Gewässer, Band 38.
- NLWKN (2016): (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (2016): Wasserkörperdatenblatt 10022 Emmer, Stand Dezember 2016. NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim. NLWKN (Hrsg.)
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserrahmenrichtlinie/flussgebietseinheit_weser/weser_emmer/wasserkorperdatenblatt/wasserkorperdatenblaetter-handlungsempfehlungen-2016--152183.html
(Letzter Zugriff 10.11.2021)
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Juli 2020.
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 10.11.2021)

Datenbasis:

NLWKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen.
Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

- Karte 1: Bestand
Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 113 DE 3922-301	Emmer Teilgebiet Emmer, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Vorspann

Ein Hauptlebensraum dieser Art kann derzeit nicht konkret abgegrenzt werden, da die Quellbereiche der Emmer / des Wörmkebaches im Landkreis Holzminden keine Stillgewässer (zur Reproduktion) aufweisen. In einem Umkreis von mind. 500 m um die Quellbäche ist eine strukturreiche Umgebung zu erhalten. Wesentliche Bestandteile des Gesamtlebensraumes sind stärker strukturiertes Grünland (Feuchtwiesen, Weide) mit angrenzenden Brachen/ Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Gärten, Parkanlagen, Feldern und Laub- oder Laubmischwäldern (auch Nadelwäldern) in Gewässernähe mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz; Winterquartier in Säugergängen und unter Baumstubben. Als Habitatzentren sind diese Bereiche vor Beeinträchtigungen und Eingriffen zu schützen.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder mit einem hohen Anteil von Winterquartieren und Versteckmöglichkeiten, wie deckungsreiche, ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen in Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Hohlräumen unterstützt demnach den Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Durch die Umsetzung des in der NSG-VO implementierten, sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) ergibt sich eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen der Wald-LRT, was sich ebenso positiv auf den Erhaltungsgrad der Wald-LRT, wie auf den der Art auswirkt. Aufgrund dessen wird keine gesonderte Maßnahme für die Waldbereiche vorgeschlagen.

Auch für die Lebensräume im Offenland wird keine gesonderte Maßnahme für die Art vorgeschlagen, da die Vorgaben der VO sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der LRT 6430 und 6510 als ausreichend angesehen werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Emmertal“ des Landkreises Hameln Pyrmont vom 26.09.2018 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
92,7 (92,7) 0,6 (92,7)	E-99-Mon. SE-6510-01-Saumbiotope WN-6430-01-VN-F nachrichtlich: E-VO E-§44-Kamm	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Σ 92,7		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) .				
	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
	<i>Triturus cristatus</i>	1	B	101 - 250	-

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile.		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • keine aktuellen Erkenntnisse • potenzielle Verkrautung und Verlandung der Laichgewässer durch Nährstoff- und Sedimenteinträge • potenzielle Zerschneidung der Wanderkorridore durch Verkehrswege (Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen); ggf. Verlust wandernder Individuen • potenzielle Individuenverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen auf umgebenden Flächen (z. B. Grünlandumbruch, -mahd) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt & Förderung der Teilhabitate wie Laichgewässer, Aufenthaltsgewässer, Winterquartiere und Versteckmöglichkeiten, wie stärker strukturiertes Grünland (Feuchtwiesen, Weide) mit angrenzenden Brachen/ Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Gärten, Parkanlagen, Feldern und deckungsreiche, ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen in Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Hohlräumen 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2 mit Maßnahmendarstellung) Für nähere Ausführungen der oben aufgeführten Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen (insbesondere LRT 91E0 sowie LRT 6430 und 6510). Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.		
E-§44-Kamm Darüber hinaus müssen als Daueraufgabe bei der forstlichen Bewirtschaftung grundsätzlich die geltenden Vorschriften zum Artenschutz berücksichtigt werden: Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten.		
E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		

(für nähere Ausführungen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen)

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	6.000 (anteilig)	Alle sechs Jahre
E-VO und E-§44	–	Daueraufgabe
	6.000	
Σ 6.000 (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei ist nicht nur der Kammmolch (und ggf. weitere Amphibienarten) sowie sein jeweiliger Erhaltungsgrad sondern auch die Teilhabitate in die in die Untersuchung einzubeziehen. Die angegebene Flächengröße (Plangebiet) ist durch die gezielte Vorauswahl möglicher (Teil-)Lebensräume stark zu reduzieren.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammmolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung Juli 2020.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 10.11.2021)

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 113 "Emmer" im Landkreis Holzminen

Bestandskarte

Legende

-  Plangebiet
-  Kreisgrenze
-  Teilfläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie -
FFH 113 "Emmer"
-  Grenze des Naturschutzgebietes HA 171

Erhaltungsgrad

-  B
-  C

FFH Lebensraumtypen

-  6430 Feuchte Hochstaudenfluren
-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder

FFH Anhang II Arten im Gesamtgebiet

Kammolch
Groppe

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Maßstab: 1:8.000



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen © 2021



Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 113 "Emmer" im Landkreis Holzminden

Zielkarte

Legende

- Kreisgrenze
- Plangebiet

Ziele

Ziele LRT 6430

Erhalt von 50m² mit Erhaltungsgrad B und Verschlechterung verhindern, Im Netzzusammenhang Flächenvergrößerung

Ziele LRT 6510

Erhalt von 1,4 ha mit Erhaltungsgrad C und Verschlechterung verhindern, zusätzlich Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anstreben

Ziele LRT 9110

Erhalt von 0,4 ha mit Erhaltungsgrad B und Verschlechterung verhindern

Ziele LRT 9130

Erhalt von 37,3 ha mit Erhaltungsgrad B und Verschlechterung verhindern, zusätzlich Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anstreben

Ziele LRT 91E0

Entwicklungsmöglichkeiten eines WXH-Bestandes prüfen

FFH Anhang II Arten im Gesamtgebiet

Ziele Kammmolch

Erhalt des Erhaltungsgrads B, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche, zusätzlich Wiederherstellung der Habitatfunktionen

Ziele Groppe

Erhalt des Erhaltungsgrads B, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -funktion

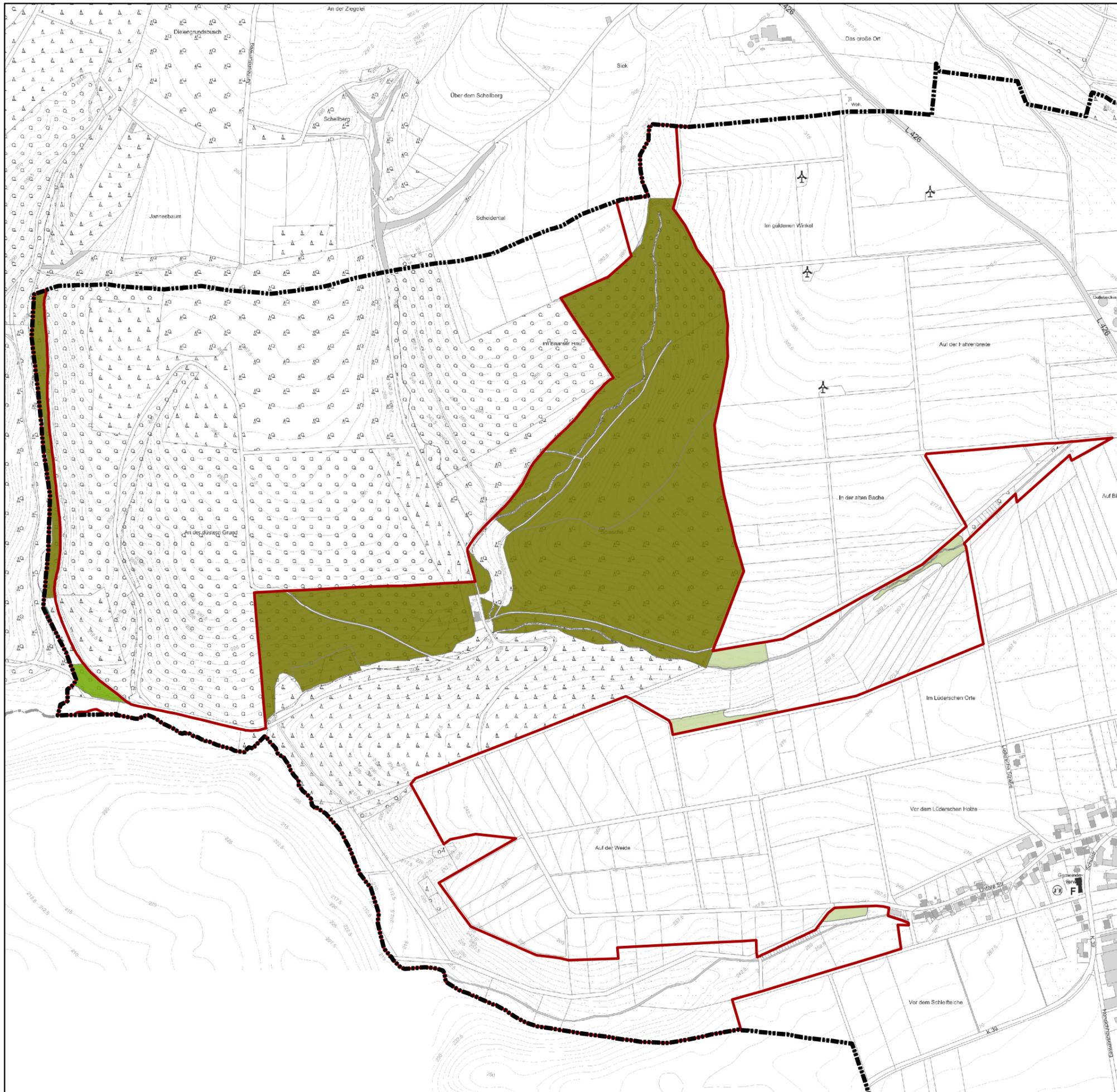
Bearbeitung: Nick Heinemeyer

Maßstab: 1:8.000



Kartengrundlage: AK5

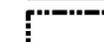
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021



Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 113 "Emmer" im Landkreis Holzminden

Maßnahmenkarte

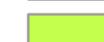
Legende

-  Plangebiet
-  Kreisgrenze
-  geschützte Biotope

Maßnahmen Hochstauden

-  E-6430-01-Mahd
-  WN-6430-01-VN-F

Maßnahmen Grünland

-  SE-6510-01-Saum
-  WN-6510-01-VN-F
-  WN-6510-02-EI
-  WN-6510-03-Umw-Acker

Maßnahmen Wald

-  E-91E0-VO-akt.
-  WN-91E0-Umwandlung-Fichte
-  WN-91E0-Umwandlung-Pappel

Nicht dargestellte Maßnahmen betreffen das gesamte Gebiet:

- E-99-Mon.
- E-§44-Kamm
- E-§44-Groppe
- E-(91E0)-§ 30 BNatSchG
- E-VO

Für die nachrichtliche Maßnahme "E-VO" wird auf die Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Maßstab: 1:8.000



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

